

## TOP 6.3 Bericht der Rechnungsprüfer

Die vom Deutschen Turntag gewählten Rechnungsprüfer

Peter Dwinger, Dirk Engelbrecht und Boris Held

erstatten dem Deutschen Turntag gem. § 8 Ziffer 2 der Satzung des Deutschen Turner-Bundes in Frankfurt am Main folgenden Bericht:

In der Geschäftsstelle des Deutschen Turner-Bundes in Frankfurt am Main haben wir am 11. September 2024 das Geschäftsjahr 2023 geprüft.

Kontoabschlüsse, Kassenprotokolle und Belege wurden uns unaufgefordert vorgelegt und ausführlich erläutert. Hierzu gehörten die Haushaltsrechnungen, Einzelpläne und Aufstellungen der Rechnungslegung des DTB.

Die sich ergebenden Fragen wurden uns im Prüfungsverlauf bereitwillig und zu unserer Zufriedenheit von dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Kalle Zinnkann, und der Leiterin der Buchhaltung, Frau Susanne Hübler-Erdweg, beantwortet.

Gestützt haben wir uns auf die erstellten Jahresabschlussunterlagen der Wirtschaftsprüfer HLFH. Die Buchungen wurden stichprobenartig mit den entsprechenden Konten und Kostenstellen verglichen. Das Belegwesen ist ordentlich und übersichtlich.

Mängel, über die berichtet werden müsste, sind uns nicht aufgefallen. Deutlich reduziert hat sich erneut die Zahl unserer Hinweise zur Optimierung der Geschäftsabläufe, die wir dem Präsidium und dem Vorstand gegeben haben.

In unserem Bericht vom 14.7.2023 hatten wir angeregt, *„im Rahmen der vorgesehenen vollständigen Satzungsänderung – besonders auch aus Gründen der Transparenz und Gleichbehandlung – eine Regelung in die Satzung aufzunehmen, nach der den Mitgliedern des Präsidiums für deren Tätigkeit eine angemessene Vergütung gezahlt werden kann. Ihre Aufgaben und ihr Zeiteinsatz gehen oft über eine rein ehrenamtliche Tätigkeit weit hinaus. Der/Die vom Deutschen Turntag zu wählende Präsident/Präsidentin ist der/die oberste Repräsentant/in des DTB. Insbesondere für den/die Präsidenten/in sollte angesichts des Umfangs der mit diesem Amt verbundenen Aufgaben und des dafür notwendigen Zeitaufwandes durch den Turntag eine Möglichkeit der angemessenen Vergütung geschaffen werden.“* Dies ist leider nicht geschehen. Wir wiederholen deshalb unsere Anregung, denn die Regelungen in § 9 Absatz 3 der aktuellen Satzung sind unzureichend.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der DTB-Zentrale möchten wir Dank und Anerkennung für ihre umfangreiche Arbeit aussprechen.

Wir empfehlen dem Deutschen Turntag, Entlastung zu erteilen.

Frankfurt am Main, 11. September 2024

Peter Dwinger, Dirk Engelbrecht und Boris Held